



## BERICHT ÜBER DIE FINANZEN

zu Tagesordnungspunkt 2  
der 6. Tagung der 12. Landessynode  
vom 26. bis 29. November 2012

von Vizepräsident Dr. Knöppel

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Vorbemerkung</b>	<b>1</b>
<b>2. Überblick über die Wirtschafts- und Konjunkturlage</b>	<b>1</b>
<b>3. Haushaltspolitische Entwicklung kirchlicher Kernbereiche</b>	<b>4</b>
3.1 Zukunftsausschuss	4
3.2 Kirchensteuer	5
3.2.1 Kirchensteueraufkommen 2011 und 2012	
3.2.2 Kirchensteuerschätzung 2013	
3.2.3 Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren (Clearing)	
3.2.4 Kirchensteuerverwahr	
3.2.5 Kirchensteuer auf Kapitalerträge	
3.3 Finanzierungsmittel für den Gesamthaushalt der EKD	9
3.4 Kirchensteuern und andere Themen in der öffentlichen Diskussion	11
<b>4. Aktuelle Projekte und Aufgabenfelder</b>	<b>13</b>
4.1 Freiwilliges Kirchgeld, Kollekten, Fundraising	13
4.2 Stiftung Kirchenerhaltungsfonds	14
4.3 DOPPiK	15
<b>5. Vermögensverwaltung der Landeskirche</b>	<b>16</b>
<b>6. Rechnungsprüfung</b>	<b>17</b>
<b>7. Schlussbetrachtung</b>	<b>18</b>

Sehr geehrter Herr Präses,  
verehrte Synodale,

## 5 1. Vorbemerkung

Wie in jeder Herbstsynode berichte ich Ihnen gemäß Artikel 103 der Grundordnung über die Finanzlage unserer Landeskirche.

10 Mit diesem Finanzbericht geht die Verabschiedung von der uns über viele Jahrzehnte vertrauten Buchführungsform der öffentlichen Verwaltung einher, der Kameralistik. Unter TOP 3 wird der zu behandelnde Nachtragshaushalt 2012 nochmals wie gewohnt eingebracht; ab der Herbstsynode 2013 erfolgt die Einbringung der künftigen Doppelhaushalte in der neuen doppischen Form.

15

Im Finanzbericht gebe ich Ihnen einen Überblick über die aktuelle Wirtschafts- und Konjunkturlage in Deutschland, daneben möchte ich Ihnen die haushaltspolitische Entwicklung kirchlicher Kernbereiche aufzeigen sowie über aktuelle Projekte und Aufgabenfelder, aber auch über Problemanzeigen informieren.

20

## 2. Überblick über die Wirtschafts- und Konjunkturlage

Im Herbst 2012 befindet sich die Weltwirtschaft in einer Schwächephase. Die  
25 Konjunktur hat nahezu überall an Fahrt verloren und die Stimmung von Unternehmen und Haushalten hat sich weiter verschlechtert. Ein Belastungsfaktor ist seit dem vergangenen Jahr die Schulden- und Vertrauenskrise im Euroraum. Die Schuldenkrise ist Ausdruck der europäischen Handlungsunfähigkeit. Es ist ein Fehler gewesen, dass keine europäische Verfassung zustande gekommen ist.

30

Aber nicht nur im Euroraum, auch in anderen Industriestaaten wie den USA und Japan sowie in großen Schwellenländern wie China hat sich die Wachstumsdynamik im zweiten Quartal deutlich abgeschwächt. Vor diesem Hintergrund hat der Internationale Währungsfonds (IWF) im Oktober die Wachstumserwartungen für die

Weltwirtschaft in diesem und im kommenden Jahr um 0,2 und 0,3 Prozentpunkte auf nur noch 3,3 und 3,6 % zurückgenommen.

5 Von den großen Industrienationen stehen die USA im nächsten Jahr mit einem Plus von 2,1 % laut IWF noch am besten da, aber da ist das Risiko des „fiscal cliff“ zum Jahresende. China liegt bei den Schwellen- und Entwicklungsländern mit einer Wachstumserwartung von 8,2 % weiterhin vorne, erreicht aber auch nicht mehr die zweistelligen Wachstumsraten vergangener Jahre.

10 Für den Euroraum wurde Anfang Oktober der ESM (Europäischer Stabilitätsmechanismus) als Teil des Euro-Rettungsschirms in Kraft gesetzt, er wird den im Juni 2010 gegründeten EFSF (Europäische Finanzstabilisierungsfazilität) ablösen. Als dauerhafter Mechanismus für Krisenfälle soll er zahlungsunfähige Mitgliedsstaaten der Eurozone finanziell, unter Einhaltung wirtschaftspolitischer  
15 Auflagen, mit Krediten der Gemeinschaft der Euro-Staaten unterstützen. Mit dem ESM wird das Prinzip, dass Euro-Staaten sich in finanziell brenzligen Situationen zur Seite springen, institutionalisiert,<sup>1</sup> der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union wurde dazu verändert (Art.136 AEU).

20 Die Schuldenkrise führt zum Vertrauensverlust in die Gemeinschaftswährung, sie berührt gleichzeitig das Vertrauen der Menschen in die Politik und in die Zukunft der europäischen Integration. Der Ratsvorsitzende der EKD, Nikolaus Schneider, hat in einer Erklärung zur Finanz- und Schuldenkrise gefordert, dass die Debatte in Deutschland um die Begrenzung der Finanzkrise nicht auf nationale Interessen  
25 beschränkt werden dürfe. Sie müsse sich vielmehr einem weiteren Horizont öffnen und die Verantwortung Deutschlands als einer starken Wirtschaftsnation in der EU berücksichtigen.<sup>2</sup> Das ist allerdings ein heikles Thema, denn eine Führungsrolle Deutschlands in Europa wird bei vielen europäischen Völkern kritisch gesehen auf Grund historischer Vorbelastungen.

30 Die Schuldenkrise in Europa und die schwächelnde Weltkonjunktur dämpfen aus Sicht der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute auch das Wachstum der

---

<sup>1</sup> [www.welt.de](http://www.welt.de) vom 7.10.2012, „Multimilliarden-Rettungsfonds verändert die EU“.

<sup>2</sup> EKD-Pressemitteilung 220/2011 vom 28.09.2011, „Was nicht im Dienst steht, steht im Raub“.

deutschen Wirtschaft. In ihrem am 11. Oktober 2012 vorgestellten Herbstgutachten reduzierten sie ihre Wachstumsprognose für 2013 um die Hälfte und erwarten nur noch ein Plus von 1,0 %, und für dieses Jahr rechnen sie bei einer sich abschwächenden Konjunktur noch mit einer Zunahme des Bruttoinlandsprodukts von 0,8 %.

Bei der Präsentation der Herbstprognose strich der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie heraus, die gute Nachricht sei, dass sich die deutsche Wirtschaft trotz aller weltwirtschaftlicher Turbulenzen behauptete und auf Wachstumskurs bleibe.<sup>3</sup> Das erste Halbjahr 2012 sei besser als noch im Frühjahr gedacht verlaufen, doch angesichts der europäischen Staatsschuldenkrise und der konjunkturellen Abschwächung von Schwellenländern in Asien und Lateinamerika durchquere Deutschland „stürmische Gewässer“, so Rösler. Für das Winterhalbjahr rechnet die Bundesregierung mit einer geringeren konjunkturellen Dynamik. Trotz der sich abzeichnenden Abschwächung könne aber von einem Wachstumseinbruch keine Rede sein. Vielmehr sei die deutsche Volkswirtschaft in robuster Verfassung und stehe weiterhin strukturell auf einem festen Fundament.

Der Arbeitsmarkt wird in der Herbstprognose der Bundesregierung stabil gesehen. Für das laufende Jahr wird eine leichte Abnahme der Zahl der Arbeitslosen auf rund 2,9 Millionen erwartet. Im kommenden Jahr werde die Zahl der Arbeitslosen in etwa konstant bleiben. Im neu zugeschnittenen Agenturbezirk Kassel liegt die Arbeitslosenquote im Oktober bei 6,7 % und damit im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 % höher, in der Stadt Kassel ist die Arbeitslosigkeit ebenfalls leicht gestiegen auf 9,6 %. Damit liegt die Stadt Kassel im bundes- bzw. hessenweiten Vergleich nach wie vor deutlich über dem Durchschnitt (Bund= 6,5 %, Hessen= 5,5 %).

In der neu gebildeten Arbeitsagentur Bad Hersfeld-Fulda liegt die Arbeitslosenquote bei nur 3,8 % und somit erheblich unter dem Durchschnitt. Hier sind viele im Bereich von Logistik und Callcentern beschäftigt. Die Jugendarbeitslosigkeit ist relativ niedrig, deren Ausbildungsbereitschaft lässt nach. Das Aufkommen an Kirchensteuer ist hier allenfalls gering.

---

<sup>3</sup> [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de), Pressemitteilung vom 17.10.2012, „Deutsche Wirtschaft trotz stürmischen Zeiten“.

Die Verbraucherpreise steigen laut Herbstprognose 2012 um 2,0 %, 2013 um 1,9 % und verlaufen damit in ruhigen Bahnen. Da die Effektiventlohnung je Arbeitnehmer (Bruttolöhne und -gehälter) mit 2,8 bzw. 2,6 % in beiden Jahren spürbar stärker zulegen wird als die Inflation, sind Zuwächse bei den Reallöhnen zu erwarten.<sup>4</sup>

5

Beim EU-Gipfel der Staats- und Regierungschefs aus den 27 Mitgliedsstaaten in Brüssel Mitte Oktober wurde diskutiert, wie die EU aus der Krise finden kann: Einführung einer gemeinsamen europäischen Bankenaufsicht, ein Euro-Finanzminister, Bankenunion und Euro-Bonds, ein noch möglicher EU-Austritt Griechenlands. Zudem ist durch die Nominierung des SPD-Kanzlerkandidaten Steinbrück der Wahlkampf für die Bundestagswahl 2013 eingeläutet worden. Die Herausforderungen der kommenden Monate auf europäischer und nationaler Ebene sind enorm und erfordern von allen Verantwortlichen viel Weitblick, Mut und Besonnenheit.

15

### **3. Haushaltspolitische Entwicklung kirchlicher Kernbereiche**

#### **3.1 Zukunftsausschuss**

20

Ab dem Haushaltsjahr 2005 haben wir beginnend mit einer zehnpromzentigen Haushaltssperre und anschließendem sechsjährigem Konsolidierungsplan gezielt finanzpolitische Maßnahmen ergriffen, um im landeskirchlichen Haushalt das Ausgabenniveau den zurückgehenden Einnahmen anzupassen. Danach wurde im Rahmen der Verabschiedung des Sparhaushaltes 2012/2013 in der Herbsttagung 2011 der Landessynode die Posterioritätendiskussion angestoßen, der Zukunftsausschuss wurde eingesetzt. In der Frühjahrssynode 2012 gab der Vorsitzende des Zukunftsausschusses, Pfarrer Dr. Mantey, einen ersten Sachstandsbericht und in dieser Synodaltagung ist unter TOP 10 ein weiterer Bericht vorgesehen. Ich gehe davon aus, dass die Vorschläge des Zukunftsausschusses zu einer intensiven Diskussion in der Landessynode und zu einer nachhaltigen Veränderung in der Landeskirche führen und wir in den nächsten Jahren weitere Veränderungen vornehmen, die der Zukunftsfähigkeit der Landeskirche dienen.

30

---

<sup>4</sup> [www.focus.de](http://www.focus.de) vom 17.10.2012, „Deutsche Wirtschaft gerät in stürmische Gewässer“.

## 3.2 Kirchensteuer

### 3.2.1 Kirchensteueraufkommen 2011 und 2012

5 Nach der EKD-Statistik zum 31. Dezember 2011 gehörten 58,8 % der deutschen Bevölkerung (81,8 Mio.) der evangelischen bzw. katholischen Kirche an. Die von diesen Gemeindegliedern aufgebrauchten Kirchensteuern sind die wesentlichste Säule zur Finanzierung der vielfältigen kirchlichen Aufgaben. Die Kirchensteuer deckt 2012 rund 69 % unseres Haushaltsvolumens ab.

10

Das Kirchensteueraufkommen aller Gliedkirchen der EKD belief sich 2011 auf insgesamt rd. 4,37 Mrd. €. Das ist eine Steigerung um 2,9 % gegenüber 2010.

Nachdem die Landeskirche in 2010 mit einem Pro-Kopf-Aufkommen von 140,17 € auf Rang 14 der 22 Landeskirchen zurückgefallen war, lag sie in 2011 mit einem

15 Pro-Kopf-Aufkommen von 152,42 € wieder auf Rang 12, wie auch schon 2010. Die EKHN befindet sich - wie in den Vorjahren - auf Rang 1. Hier liegt das Pro-Kopf-Aufkommen bei 240,78 €.

Die Kircheneinkommensteuer reduzierte sich gegenüber dem Jahr 2010 im Jahr  
20 2011 um 1,6 % auf 23,9 Mio. €. Deutlich positiver sieht es für die ersten zehn Monate des Jahres 2012 aus, hier ist eine Steigerung um 7,30 % zu verzeichnen. Bei der Kirchenlohnsteuer hatten wir 2011 eine Steigerung um 4,42 %, das Aufkommen hat sich von 117,6 Mio. € auf 122,8 Mio. € erhöht. Diese Entwicklung hat sich auch bis Ende Oktober 2012 fortgesetzt, das Kirchenlohnsteueraufkommen  
25 ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 4,21 % angestiegen. Die Kirchenlohnsteuer bleibt die tragende Säule unseres Kirchensteueraufkommens, sie liegt bei über 80 %.

Für 2011 ergibt sich somit insgesamt eine Kirchensteuersteigerung um 3,4 %  
30 gegenüber 2010. Das Gesamtkirchensteueraufkommen hat sich im Verlauf des Jahres 2011 relativ stabil gehalten, zum Jahresende ist es leicht angestiegen.

Aufgrund der guten Beschäftigungslage, der guten Konjunktur sowie hoher Firmengewinne haben Bund und Länder im September 2012 ein Einnahmepplus bei den Steuereinnahmen von 4,2 % im Vergleich zum Vorjahresmonat erzielt.<sup>5</sup> Seit Jahresbeginn stieg das Steueraufkommen auf über 400 Milliarden Euro. Leider  
5 bedingt der staatliche Geldsegen bei den Steuereinnahmen nicht automatisch wachsende Kirchensteuereinnahmen. Für das Jahr 2012 ist insgesamt mit einer Kirchensteuersteigerung von gut 3 % im Vergleich zum Vorjahr zu rechnen.

Im Bereich der EKD hatten die evangelischen Landeskirchen 1994 etwa den gleichen  
10 Betrag an Kirchensteuern zur Verfügung wie im Jahr 2011. Allerdings betrug der Kaufkraftverlust in dieser Zeit 28 %. Diesen Verlust an realer Finanzkraft haben wir in den letzten Jahren auffangen müssen.<sup>6</sup>

Wie ist der Ausblick auf die kommenden Jahre? Auf der jüngsten Sitzung des  
15 Arbeitskreises Steuerschätzung kam man zu der Feststellung, dass der Trend der erfreulichen Steuerentwicklung der vergangenen Jahre sich nicht fortsetzen wird. Für die Lohnsteuer prognostiziert die Steuerschätzung für 2013 bis 2015 zurückgehende Zuwächse von 5,6 auf 5,3 %, für die Einkommensteuer von 8,2 auf 6,7 %.<sup>7</sup> Die Zahlen aus der staatlichen Steuerschätzung können nicht eins zu eins  
20 auf unsere Landeskirche übertragen werden. Der Mitgliederrückgang, die Struktur der Kirchensteuerzahler und das Nord-Süd-Gefälle in der Wirtschaftsleistung und im Gehaltsniveau führen bei uns zu einer wohl deutlich niedrigeren Zuwachsannahme, die eine stabile Seitwärtsbewegung in den nächsten drei Jahren wahrscheinlich macht.

25 Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Gemeindegliedern für die Entrichtung der Kirchensteuer und anderer Zuwendungen herzlich zu bedanken. Gerne zitiere ich an dieser Stelle die geschäftsführende Oberkirchenrätin der Evangelischen Landeskirche in Baden, Barbara Bauer. Sie hat  
30 mehr Wertschätzung für die Menschen gefordert, die Kirchensteuern zahlen. Diesen Menschen sei oft nicht bewusst, wie viel Gutes sie damit tun. „Wir müssen ihnen dafür danken, dass sie uns ihre Kirchensteuer geben und damit einen

<sup>5</sup> Bericht der HNA vom 23.10.2012, „Geldsegen bei Steuereinnahmen“.

<sup>6</sup> Vizepräsident Klaus Winterhoff, Einbringung des EKD-Haushalts für 2013, Timmendorfer Strand 6.11.2012.

<sup>7</sup> [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de), Ergebnisse der 141. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 29. bis 31. Oktober 2012.

hervorragenden Beitrag für die Gemeinschaft leisten“, sagte Bauer im Gespräch mit dem Evangelischen Pressedienst<sup>8</sup> und ich kann mich ihrem Standpunkt vorbehaltlos anschließen.

5

### 3.2.2 Kirchensteuerschätzung 2013

Ein bedeutender Faktor für die Kirchensteuer ist die Mitgliederzahl, die sich auch im vergangenen Jahr wieder um fast 12.000 Mitglieder auf 895.185 (zum Ende  
10 2011) verringert hat. Grund dafür ist unter anderem der demografische Wandel in Deutschland. Es wirkt sich vor allem die Überalterung durch den Überschuss an Sterbefällen sowie die Stagnation der Geburtenzahlen auf die Mitgliederzahlen aus.<sup>9</sup> Hinzu kommt, dass unsere Landeskirche eher strukturschwach und ländlich geprägt ist. Arbeitsplatzbedingt müssen Arbeitnehmer die Region verlassen.

15

Ausgehend von der momentan noch guten wirtschaftlichen Lage und unter Berücksichtigung der nachlassenden Konjunktur und weiter sinkenden Mitgliederzahlen wird beim Kirchensteueraufkommen für 2013 mit einer positiven  
20 Seitwärtsbewegung gerechnet, die sich für die Jahre bis 2015 hoffentlich fortsetzen wird.

### 3.2.3 Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren (Clearing)

25 Mit Hilfe des Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahrens (Clearing) erfolgt eine nachträgliche Verrechnung der auf die Gliedkirchen entfallenden Kirchenlohnsteuer, derzeit mit einem drei- bis vierjährigen Nachlauf.

30 Seit 2009 gehört unsere Landeskirche zu den sogenannten Geberkirchen. Seitdem haben wir auch beachtliche Vorauszahlungen zu leisten. Im Rechnungsjahr 2011 beliefen sich diese auf rd. 2,05 Mio. €, für 2012 sind es 3,9 Mio. €.

<sup>8</sup> epd-Zentralausgabe Nr. 96 vom 18.05.2012, S.8f.

<sup>9</sup> Kompetenzzentrum der Universität Leipzig, Organisation und Finanzierung kirchlicher Institutionen im Fokus der demografischen Entwicklung, S. 42.

2011 belief sich die im Clearing errechnete Rückzahlung für das Jahr 2007 auf rd. 3 Mio. € und für 2008 auf mehr als 2,7 Mio. €. Da wir auch in den kommenden Jahren von weiteren Rückzahlungen ausgehen müssen und das Clearing-Verfahren nach heutigem Stand uns wohl noch länger erhalten bleibt, sollte an der Clearing-  
5 Rückstellung in Höhe von derzeit 20 Mio. € mittelfristig noch festgehalten werden.

### 3.2.4 Kirchensteuerverwahr

10 Der Steuerverwahr dient als separat ausgewiesenes Sondervermögen dazu, Schwankungen in den Steuereinnahmen im Hinblick auf die für den jeweiligen Haushalt vorgesehenen Finanzierungsanteile sicher zu stellen. Hier werden alle Kirchensteuereinnahmen und -ausgaben abgebildet. Ende 2011 hatte der Steuerverwahr mit rd. 103 Mio. € erfreulicherweise einen um rd. 8 % höheren Stand  
15 als zum Ende des Vorjahres (95,3 Mio. €). Nachdem in den Vorjahren etwas weniger als 50 % des Volumens des ordentlichen landeskirchlichen Haushalts (landeskirchlicher und gemeindlicher Teil) im Steuerverwahr vorgehalten wurden, lag der Anteil 2011 bei etwa 52,5 %. Die vorgegebene Mindestquote von 40 % haben wir erfüllt, aber mit Blick auf die angestrebte Obergrenze von 75 % sind auch in den  
20 nächsten Jahren weitere Zuführungen erforderlich.

### 3.2.5 Kirchensteuer auf Kapitalerträge

25 Das Aufkommen der Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer belief sich im Jahr 2011 auf 1,5 Mio. €, für 2012 erwarten wir ein etwa gleichhohes Aufkommen.

In meinem letzten Finanzbericht habe ich berichtet, dass die bereits mehrfach verschobene Einführung eines automatisierten Verfahrens zur Erhebung der  
30 Kirchensteuer auf Kapitalerträge für den 1. Januar 2014 zu erwarten sei. Im automatisierten Steuererhebungsverfahren soll mit Hilfe eines „kirchensteuergläubiger-scharfen Religionsschlüssels“ eine exakte Zuordnung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge an den jeweiligen Kirchensteuergläubiger (Landeskirche/Diözese) ohne weitere zeitliche Verzögerung erfolgen.

Seit September 2012 steht fest, dass durch die sich über Monate hinziehende Diskussion zwischen Bund, Ländern und Kirchen zur Finanzierung des Projektes und zur Programmierung des neuen Erhebungsverfahrens erneut Verzögerungen eingetreten sind. Jetzt geht man davon aus, dass eine Verfahrensumstellung erst zum 1. Januar 2015 erfolgen wird. Wir verlieren also ein weiteres Jahr! Es steht zu befürchten, dass diese Verzögerung zu weiteren Ausfällen bei dieser Steuerart führen wird. Die Kirchen sind über diese Verfahrensweise enttäuscht und haben darauf mit Kritik reagiert. Im Zuge der Anhörung zum Jahressteuergesetz 2013 haben sie den Gesetzgeber gebeten, alles zu unternehmen, dass dieser neue Termin eingehalten wird. Wir möchten an dieser Stelle nicht weiter getröstet werden.

### 3.3 Finanzierungsmittel für den Gesamthaushalt der EKD

Die Evangelische Kirche in Deutschland besteht nach der Bildung der Nordkirche noch aus 20 Landeskirchen, sie nimmt in erster Linie zentrale Gemeinschaftsaufgaben wahr, ohne die Selbstständigkeit der Gliedkirchen in Frage zu stellen. Sie fördert und unterstützt alle Aktivitäten, die für die Landeskirchen insgesamt bedeutsam sind. Dazu gehören die Pflege der Beziehungen zu staatlichen Einrichtungen, zur katholischen Kirche, zum Ökumenischen Rat der Kirchen und die Förderung zahlreicher gesamtkirchlicher Werke und Einrichtungen sowie die Verantwortung für die deutschsprachigen evangelischen Gemeinden im Ausland. Die EKD artikuliert in wichtigen gesellschaftspolitischen Fragen evangelische Standpunkte und leistet so einen spezifisch kirchlichen Beitrag zur Lösung der Probleme, die die ganze Gesellschaft betreffen. Zudem stellt die EKD den Gliedkirchen vermehrt Rahmennormen für viele kirchliche Grundaufgaben und Arbeitsfelder zur Verfügung, was auch unsere Rechtssetzung und Rechtspflege erheblich erleichtert.

Mit der für das nächste Jahr angestrebten Neuregelung zur Zusammensetzung der EKD-Synode wird unsere Landeskirche dort einen weiteren Platz erhalten. Aber nicht nur in der EKD-Synode und in der Kirchenkonferenz sind wir vertreten, sondern auch in den Organen der Union Evangelischer Kirchen (UEK), im Präsidium und in der Vollkonferenz.

Der EKD-Haushalt für das Jahr 2013 wurde erstmalig auf der Grundlage des doppelten Buchführungssystems nach kaufmännischen Grundsätzen aufgestellt und verabschiedet. Der Haushalt der EKD sieht für das Jahr 2013 ordentliche Aufwendungen in Höhe von 175,3 Mio. € vor.

5

Zur Finanzierung der Aufgaben der EKD werden die Umlagen aus den 20 Landeskirchen benötigt. Die Allgemeine Umlage sowie die Umlage für das Diakonische Werk der EKD aller Landeskirchen steigen in 2013 um 0,43 % gegenüber dem Vorjahr. Zugleich konnte die Umlage für die Finanzierung der

10 Ostpfarrerversorgung um 53,85 % gegenüber dem Vorjahr reduziert werden. Damit verringert sich die finanzielle Belastung aller Landeskirchen insgesamt um 3,46 %.

Das mit den Gliedkirchen vereinbarte Verfahren zur Festsetzung des Umlageschlüssels aus dem Durchschnitt des tatsächlichen

Kirchensteueraufkommens der letzten drei Jahre hat sich bewährt. Die

15 Gesamtumlagefinanzierung durch die Landeskirchen beläuft sich für 2013 auf eine Summe von rd. 90 Mio. € und finanziert somit über 50 % des EKD-Haushalts.

Für unsere Landeskirche beträgt der Umlageverteilungsschlüssel der EKD für 2013 2,46 %.

20 Aufgrund des festgesetzten Umlageverteilungsmaßstabs bringt unsere Landeskirche rund 9 Mio. € auf, das sind ca. 6 % unseres Gesamtkirchensteueraufkommens oder knapp 4,5 % unseres Gesamthaushalts. Hiervon sind bestimmt:

➤ 1,94 Mio. € für die Allgemeine Umlage,

➤ 0,14 Mio. € als Umlage für das Diakonische Werk,

25 ➤ 0,07 Mio. € als Umlage für die Ostpfarrerversorgung,

➤ 5,10 Mio. € für die über die EKD abgewickelten Finanzausgleichszahlungen an die östlichen Gliedkirchen und

➤ 1,70 Mio. € für den Kirchlichen Entwicklungsdienst sowie

➤ 0,05 Mio. € für die Arbeit der Union Evangelischer Kirchen (UEK).

30

Des Weiteren wurde für die Jahre 2013-2017 eine Sonderumlage aus Anlass des Reformationsjubiläums für alle Landeskirchen von insgesamt 2,4 Mio. € festgesetzt. Unser Anteil beläuft sich auf jährlich rd. 59.000,00 €.

### 3.4 Kirchensteuern und andere Themen in der öffentlichen Diskussion

- Die Presseberichterstattung um Kirchensteuern und Staatsleistungen ist auch in diesem Jahr nicht zur Ruhe gekommen. Hatte uns im letzten Jahr noch die Papstäußerung zur Entweltlichung der Kirche beschäftigt, so war es in diesem Jahr der Rechtsstreit des emeritierten Universitätsprofessors für katholisches Kirchenrecht Zapp im Bistum Freiburg. Er wollte aus der katholischen Kirche als Körperschaft des öffentlichen Rechts austreten, nicht aber aus der römisch-katholischen Kirche als Glaubensgemeinschaft. Dem hat das Bundesverwaltungsgericht zu Recht einen Riegel vorgeschoben, indem es klarstellte, eine solche Erklärung eines Austrittswilligen beziehe sich auf „die Glaubensgemeinschaft der römisch-katholischen Kirche in der Form, wie sie im Geltungsbereich des Kirchensteuergesetzes besteht.“<sup>10</sup>
- Die Deutsche Bischofskonferenz legt Wert auf die Feststellung, dass die Kirchensteuer „ein Mittel der Selbstfinanzierung der Kirche durch ihre Mitglieder ist“ und keine Subvention oder ein Geschenk des Staates.<sup>11</sup> Solche Argumente finden leider immer weniger Gehör in Politik und Gesellschaft.
- Im Frühjahr rief die Piratenpartei zu einer „Tanzdemo“ (flashmob) auf, weil sie meinte, der Feiertagsschutz der Länder greife aus religiösen Motiven in die allgemeine Freiheit der Bürger ein. Es waren Urteile der Verwaltungsgerichte Frankfurt und Gießen sowie des HessVGH in Kassel nötig, um den Schutz des Karfreitags zu bestätigen.<sup>12</sup>
- Der Rechtsstreit um den 3. Weg wird auch nach dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts nicht beendet sein. Das zeigt auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE im Hessischen Landtag, der sich für ein einheitliches Tarifsystem im Bereich der sozialen Dienste ausspricht<sup>13</sup>.

<sup>10</sup> Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts vom 26.9.2012, Az. BVerwG 6 C 7.12, [www.bverwg.de](http://www.bverwg.de).

<sup>11</sup> FAZ.NET vom 5.6.2012, „Kirche, Steuer und Austritte“.

<sup>12</sup> HessVGH, Beschluss vom 5.4.2012, Az. 8 B 863/12: Der Gesetzgeber hat „dem Karfreitag hinsichtlich der Schutzbedürftigkeit gegenüber störenden Einwirkungen durch öffentliche Veranstaltungen nicht religiöser Art höchste Priorität eingeräumt und damit der ... zentralen Bedeutung des Karfreitags für den christlichen Teil der Bevölkerung Rechnung getragen“.

<sup>13</sup> Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 7.11.2012, Ds. 18/6379.

- Jüngst haben einige Grünen-Politiker eine Kulturabgabe statt einer Kirchensteuer gefordert, um eine vermeintliche Schieflage zwischen den Kirchensteuerzahlern und der wachsenden Zahl der Konfessionslosen zu beenden. Sie orientieren sich dabei an der italienischen Kulturabgabe.<sup>14</sup>

5

Was zeigen uns diese einzelnen Themenfelder? Kirchliche Belange werden beispielsweise durch die Rechtsprechung regelmäßig bestätigt, aber gewinnen wir dadurch im gleichen Maße Terrain zurück? Kirchen erfahren einerseits nach wie vor eine hohe Wertschätzung, beispielsweise im Abschlussbericht der

10 Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ aus 2007. Andererseits ist Kirche anhaltend einem Rechtfertigungsdruck ausgesetzt, warum sie etwa noch immer Kirchensteuern und Staatsleistungen erhält. Die Liste des Religiösen in der öffentlichen Wahrnehmung ist lang, aber es sind vornehmlich Konfliktthemen, die dann behandelt werden: die Beschneidung bei Juden und Moslems, der islamische  
15 Religionsunterricht, das kirchliche Arbeitsrecht und der Dritte Weg.

Die religiöse und konfessionelle Analphabetisierung unserer Gesellschaft mag man seit langem beklagen; neu ist, dass der Ton der öffentlichen Diskussion nicht mehr nur durch Toleranz und Respekt geprägt ist, sondern dass eine teilweise aggressiv-  
20 religionskritische Haltung hinzugekommen ist.

Allein in der Feiertagsfrage scheint sich ein breiter gesellschaftlicher Konsens abzuzeichnen, sie „als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung“ zu schützen (Art. 139 WRV). Im politischen Raum gibt es Stimmen, 2017 den  
25 Reformationstag bundesweit zum gesetzlichen Feiertag zu erklären - nur für das Jubiläumsjahr. Keine nachhaltige Entwicklung, aber doch ein punktueller Erfolg.

Ich schließe an dieser Stelle meine Betrachtung; sie haben mich weit über den eigentlichen Gegenstand eines Finanzberichts hinausgeführt, aber sie erscheinen  
30 mir gleichwohl wichtig. Wichtig deshalb, weil die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen unseres kirchlichen Wirkens in der Gesellschaft zunehmend angefragt sind, und ich vermute, dies wird uns in den nächsten Jahren weiter begleiten. Die in der öffentlichen Diskussion immer wieder aufkommenden Fragen

---

<sup>14</sup> Die Welt vom 29. Mai 2012, „Eine Abgabe für alle“.

um die Aufgaben und die Finanzierung der Kirche machen deutlich, dass zunehmend das Wirken von Kirche kritisch betrachtet und hinterfragt wird. Die allseits akzeptierten gesellschaftlichen Koordinaten, in denen sich Kirche bislang bewegen konnte, sind nicht mehr stabil.

5

Die neue Herausforderung heute liegt im Zusammenwachsen der Religionen und Kulturen, im respektvollen Miteinander.<sup>15</sup> Dabei können wir selbstbewusst zeigen und sagen, welchen Dienst Kirche und Diakonie in der Gesellschaft, vor allem aber für die Gesellschaft erbringen, als religiöse Gemeinschaft, aber auch als sinn- und wertstiftende und gemeinnützige Organisation von allgemein öffentlichem Interesse.<sup>16</sup>

10

#### 4. Aktuelle Projekte und Aufgabenfelder

15

##### 4.1 Freiwilliges Kirchgeld, Kollekten, Fundraising

Auch im Zeitraum 2011 bis 2012 konnte wieder eine Steigerung beim „Freiwilligen Kirchgeld“ verzeichnet werden. Im Jahr 2006 war es im Rahmen eines Pilotprojektes eingeführt worden. Das Aufkommen konnte seit 2007 in Wolfhagen um 43 % auf 106.000 €, in Melsungen um 22 % auf 118.000 € und im Kirchenkreis Hofgeismar seit 2009 sogar um 69 % auf 93.000 € gesteigert werden. Neben diesen drei Kirchenkreisen, und natürlich traditionell im Kirchenkreis Schmalkalden, sind auch in anderen Kirchengemeinden Initiativen zur Einführung eines freiwilligen Kirchgeldes entstanden.

20

25

Seit Juli 2011 erprobt der Kirchenkreis Wolfhagen, seit 2012 auch der Kirchenkreis Hanau-Stadt die Umstellung des Kollektenwesens auf ein Verfahren, das die automatisierte Bearbeitung der Spendenbeträge ermöglicht. Bis zum Jahresende wird es dazu eine Auswertung geben. Es ist nach wie vor unser Ziel, zum 1. Januar 2014 sowohl das Freiwillige Kirchgeld als auch das Kollektenwesen mit einem

30

<sup>15</sup> Gerhard Robbers, 50 Jahre Staatskirchenvertrag in Rheinland-Pfalz. Festvortrag beim Parlamentarischen Abend der evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz, 26.9.2012, Mskr. S. 4.

<sup>16</sup> vgl. Charles Landert, Die Neuordnung des Verhältnisses zwischen dem Kanton Zürich und den öffentlichrechtlich anerkannten Kirchen und Wege zur Finanzierung kirchlicher Leistungen, Zürich 1999, S.5ff., 73.

automatisierten Verfahren auf der Grundlage der Meldewesensoftware KirA flächendeckend in unserer Landeskirche einzuführen.

5 Im Jahr 2011 wurde eine zweijährige Fundraising-Ausbildung initiiert. Der erste Kurs besteht aus 20 Teilnehmenden (je zur Hälfte Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Mitarbeitende der Kirchenkreisämter), die hoch motiviert sind. Es gibt bereits jetzt Anfragen nach einem Folgekurs.

10 Das Interesse der Kirchengemeinden an der Beratung zur Einführung von Fundraising ist anhaltend groß. Zurzeit werden 140 Projekte parallel beraten. Bei den Beratungsanfragen ist eine klare Tendenz zu erkennen: weg von kurzfristigen, hin zu langfristigen Finanzierungsprojekten wie die Finanzierung von Stellen in den Bereichen Küsterdienst, Kirchenmusik, Sekretariatsdienst und Jugendarbeit.

15

#### 4.2 Stiftung Kirchenerhaltungsfonds

20 Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2010 hat Prof. Dr. Eibelshäuser als Berichterstatter des Rates der Landeskirche dazu aufgefordert, die Verdoppelung der Stiftung in jedem Fall sicherzustellen, weil es ein „hochrentierliches Investmentprogramm“ sei. Das Landeskirchenamt wurde daraufhin gebeten zu prüfen, auf welche Weise die Finanzierung der Verdoppelung sichergestellt werden könne; denn dies sei das Alleinstellungsmerkmal der Stiftung. Wünschenswert wäre es, wenn der Stiftung wieder jährlich eine ähnlich hohe Ausschüttung wie in den 25 Jahren 2003 bis 2008 (ca. 800.000 €) zur Verfügung steht. Damals konnte die Stiftung jährlich eine Maßnahme pro Kirchenkreis fördern.

30 Da eine Aufstockung des Kapitalstocks der Stiftung zur Zeit finanziell nicht darstellbar ist, gehen die Überlegungen im Landeskirchenamt und im Finanzausschuss dahin, dass die Landeskirche der Stiftung Kirchenerhaltungsfonds ab dem Rechnungsjahr 2013 Sondermittel in Höhe von jährlich etwa 200.000 € bis 300.000 € zusätzlich aus landeskirchlichen Mitteln zur Verfügung stellt, um Ausschüttungsbeträge in der Größenordnung der Jahre 2003 bis 2008 zu gewährleisten. Diese Sondermittel könnten die Differenz zwischen aktuellem Zins

von zurzeit 3 % und dem Zinssatz von 4,5 % in den ersten Jahren der Stiftungstätigkeit ausgleichen. Diese Mittelbereitstellung erfolgt nur so lange, wie die Finanzmärkte das seinerzeitige Zinsniveau von 4,5 % noch nicht erreicht haben.

5

#### 4.3 DOPPiK

Bereits im März 2007 wurde in der Landeskirche der Grundsatzbeschluss zur flächendeckenden Einführung der Doppelten Buchführung in Konten (DOPPiK) gefasst und mit dem DOPPiK-EG die entsprechende kirchengesetzliche Grundlage für die EKKW Ende 2008 geschaffen.<sup>17</sup>

Die Körperschaften der Landeskirche werden spätestens zum Haushaltsjahr 2014 die DOPPiK einsetzen müssen. Die Umstellung auf die DOPPiK erfolgt sukzessive, d.h. es wird jährlich ein sog. Geleitzug aus jeweils mehreren Kirchenkreisämtern gebildet, der in den entsprechenden Kirchenkreisen die kaufmännische Buchführung einführt. Der Umstellungsprozess wird durch ein Begleitteam sowie die Softwarefirma MACH AG unterstützt. Diese praxisnahe Begleitung durch vorhandenes Fachpersonal hat sich nach den bisher gesammelten Erfahrungen bewährt - auch im wohlthuenden Unterschied zu anderen Landeskirchen, die hierzu umfangreiche und kostenträchtige Beratungsdienste in Anspruch nehmen.

Zum 1. Januar 2012 - in der Mitte des Projektzeitraums - sind bereits 15 Kirchenkreise und auch die Landeskirche mit ihren Einrichtungen auf die DOPPiK umgestellt worden. Die Vorbereitungen für den vorletzten Geleitzug sind abgeschlossen und wir blicken zuversichtlich dem Produktivstart zum 1. Januar 2013 entgegen.

---

<sup>17</sup> KABI. 2008, S. 242.

## 5. Vermögensverwaltung der Landeskirche

Das kirchliche Vermögen dient der nachhaltigen Finanzierung der kirchlichen Arbeit. Damit es diese Funktion erfüllen kann, ist es in seinem Bestand und Wert zu  
5 erhalten. Dies erfolgt in unserer Landeskirche durch unterschiedliche Finanzanlagen in Wertpapieren, Anlagefonds, Festgeldanlagen, Sparguthaben, Genussrechten und sonstigen Geschäftsanteilen.

Das Anlage- und Kapitalmanagement betreibt das Landeskirchenamt. Es wird dabei  
10 in Grundsatzfragen vom Kleinen Prüfungsausschuss, Finanzausschuss und von verschiedenen Anlageausschüssen unterstützt. Im Rahmen des Hausbankprinzips mit der Evangelischen Kreditgenossenschaft eG in Kassel (EKK) erfolgen alle unmittelbaren Anlagen durch die EKK, während bei den Fonds die EKK überwiegend als Depotbank fungiert. Die EKK ist für uns in Kurhessen-Waldeck nach wie vor ein  
15 guter, verlässlicher Partner.

Die EKD hat im Jahr 2011 einen Leitfaden für ethisch nachhaltige Geldanlagen in der evangelischen Kirche herausgebracht. Dieser richtet sich in erster Linie an kirchlich-institutionelle Anleger und wurde bereits im letzten Finanzbericht kurz  
20 vorgestellt. Was bedeutet „ethisch-nachhaltig“ für den Ankauf von Kapitalanlagen nun genau? Ein verantwortlicher Umgang mit Geldgeschäften bedeutet nicht nur, Geldanlagen nach wirtschaftlichen Grundsätzen vorzunehmen, sondern auch das den Kirchen anvertraute Geld in Finanzanlagen zu investieren, deren Auswirkungen auf die Umwelt und Nachwelt christliche Werte reflektieren. Im Leitfaden der EKD  
25 werden einerseits sozialverträgliche, ökologische und generationengerechte Positivkriterien und andererseits Ausschlusskriterien für ethisch-moralisch kritische Geldanlagen und Unternehmensbeteiligungen benannt. Die Landeskirche ist auf gutem Wege, die Ausschlusskriterien nach dem EKD-Leitfaden in Zusammenarbeit mit der EKK umzusetzen.

30

Auch unsere Versorgungskassen, die VERKA Kirchliche Versorgungskasse VVaG und die Evangelische Ruhegehaltskasse (ERK), richten sich ebenfalls nach dem EKD-Leitfaden. Dabei hat die ERK intensiv an der Erstellung des EKD-Leitfadens mitgearbeitet und auch bei der Umsetzung desselben in der EKD eine führende

Rolle übernommen. Die ERK hat soziale, ethische und ökologische Kriterien in ihre Vermögensanlage integriert und verfolgt damit die Zielsetzung, Verantwortung für das gemeinsame Miteinander im Wirtschaftskreislauf zu übernehmen, die Zukunft in Form von langfristig und umweltgerechten Anlageformen sicher mitzugestalten und Risiken zu vermeiden, in dem mit den ethischen und nachhaltigen Kriterien auch nicht-finanzielle Aspekte bei der Auswahl der Anlagen berücksichtigt werden.<sup>18</sup>

## 6. Rechnungsprüfung

10

Im Jahr 2011 wurden vom Rechnungsprüfungsamt 195 kamerale Jahresrechnungen sowie 51 Eröffnungsbilanzen und zwei doppische Jahresabschlüsse geprüft. Das geprüfte Volumen lag einschließlich der Investitionsmaßnahmen und Verwendungsnachweise bei ca. 176 Mio. €. Darüber hinaus wurden in allen Kirchenkreis- und Stadtkirchenämtern die vorgeschriebenen Kassenprüfungen durchgeführt. Prüfungsschwerpunkte waren u. a. die buchhalterische Abwicklung von örtlichen Abrechnungskonten und die zweckentsprechende Verwendung der Gebäudebudgets auf Kirchenkreis- und Kirchengemeindeebene. Daneben wurde die Entwicklung der Haushaltsdefizite der kirchlichen Körperschaften und der Einnahmen aus freiwilligem Kirchgeld weiter verfolgt.

15  
20

Im Bereich der Personalprüfung wurden im letzten Jahr 2.600 Personalfälle kirchlicher Körperschaften sowie der Landeskirche und landeskirchlicher Einrichtungen geprüft. Besonderen Raum nahm dabei die Prüfung der Pfarr- und Beamtenbesoldung ein.

25

Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden im Rahmen der Einführung der Doppik in der Landeskirche 66 Eröffnungsbilanzen und 3 Jahresabschlüsse abschließend geprüft. Die erstellten ausführlichen Prüfungsberichte enthalten umfangreiche Erläuterungen zu allen Bilanzpositionen. Damit soll die für die Umstellung des Rechnungswesens nötige Transparenz geschaffen und den zuständigen Gremien zusätzliche Unterstützung geboten werden. 32 Eröffnungsbilanzen liegen derzeit

30

---

<sup>18</sup> Bericht der ERK, „Integration von sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien in die Vermögensanlage“, Stand Juni 2011.

zur Prüfung vor und werden bearbeitet. Die Vorlage weiterer Jahresabschlüsse insbesondere von den Pilotkirchenkreisen wird in Kürze erwartet.

Das Rechnungsprüfungsamt steht neben der originären Prüfungstätigkeit den  
5 geprüften Einrichtungen auch für Beratungen zur Verfügung und arbeitet  
kontinuierlich an der Weiterentwicklung des kirchlichen Rechnungswesens mit.

## 7. Schlussbetrachtung

10

An dieser Stelle ist es an der Zeit, Danke zu sagen. Danke an die über 41.000<sup>19</sup>  
ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Landeskirche, die sich  
vielfältig mit ihrem Sachverstand und ihrer Erfahrung entsprechend ihren  
Neigungen und Interessen auf allen Ebenen der Landeskirche engagieren, sei es  
15 beispielsweise im örtlichen Posaunenchor, bei der Gestaltung der  
Kindergottesdienstarbeit, im Kirchenvorstand, auf Kirchenkreisebene oder aber in  
den (synodalen) Ausschüssen, wie z.B. Finanzausschuss oder Zukunftsausschuss.  
Danke sagen möchte ich aber auch den über 25.000 haupt- und nebenamtlichen  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kirche und Diakonie, die mit ihrem Wirken in  
20 unterschiedlichsten Bereichen bei der Erfüllung des Verkündigungsauftrages  
mitwirken.

25

Nicht zuletzt möchte ich allen danken, die an der Erstellung dieses Finanzberichtes  
beteiligt waren.

In den vor uns liegenden 12 Monaten stehen weitreichende Entscheidungen an:  
Die Bundestagswahl sowie die Kirchenvorstandswahl im September 2013 werfen  
ihre „Schatten“ voraus. In Zeiten von Pfarrstellenanpassung und Fusionen von  
Kirchengemeinden, der Reduzierung des Gebäudebestandes und der Schließung von  
30 Gemeindehäusern ist es sicherlich keine leichte Aufgabe, eine ausreichende Anzahl  
von Gemeindegliedern für die Mitarbeit im Kirchenvorstand zu finden. Ich bin da  
optimistisch, auch weil ich mir von der Möglichkeit der Online-Wahl der  
Kirchenvorstände weiteren Zuspruch von Jung und Alt erhoffe.

---

<sup>19</sup> Faltblatt Zahlen zur EKKW, Stand 1. Januar 2012.

Auch mit der Vorstellung der Arbeitsergebnisse des Zukunftsausschusses in der Frühjahrssynode 2013 und den dann von der Landessynode zu beschließenden Umsetzungsmaßnahmen kommen weitere Herausforderungen in der kirchlichen Arbeit auf uns zu.

Dabei werden wir uns mit Mut und Gottvertrauen diesen Aufgaben stellen, denn sie haben das Ziel, unsere Landeskirche auch für die nachfolgenden Generationen in ihren Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und auf gesamtkirchlicher Ebene zukunftsfähig zu machen. Ich möchte Sie ausdrücklich einladen und bitten, diesen gewiss nicht einfachen Weg mitzugehen und die Chance zu nutzen, aktiv an der Neugestaltung unserer Landeskirche mitzuwirken.

Lassen Sie uns dabei auf den Bibelvers im ersten Kapitel des 2. Timotheusbriefes vertrauen: Denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit (2. Timotheus 1, 7).

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

20